

# Wege aus dem Zuständigkeitsdschungel

Informations- und Beratungsangebote  
für Anerkennungssuchende vor der Antragstellung

► **Personen, die in Deutschland arbeiten wollen und sich daher um die Anerkennung ihrer ausländischen Qualifikation bemühen, benötigen viele Informationen über die gesetzlichen Grundlagen der möglichen Anerkennungsverfahren, das Berufsbildungssystem und den Arbeitsmarkt in Deutschland. Erst dann können sie herausfinden, ob ein Verfahren sich lohnt und wo sie einen Antrag auf eine Gleichwertigkeitsprüfung stellen können. Im Beitrag wird aufgezeigt, welchen Herausforderungen Anerkennungssuchende auf dem Weg zu einer erfolgreichen Antragstellung gegenüberstehen und welche Informations- und Beratungsangebote sie derzeit hierbei unterstützen können.**

## Was Anerkennungssuchende vor der Antragstellung wissen sollten

Ein Elektrotechniker aus Polen, eine Lehrerin aus Vietnam oder ein türkischstämmiger Mediziner – Anerkennungssuchende<sup>1</sup> haben in der Regel den Wunsch, auf dem deutschen Arbeitsmarkt eine qualifikationsadäquate Beschäftigung zu finden. Die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation kann hierfür ein wichtiger Mosaikstein sein. Anerkennungssuchende, die Berufsqualifikationen mitbringen, für die in Deutschland der Bund zuständig ist, können daher vom neuen Anerkennungsgesetz des Bundes<sup>2</sup> profitieren. Neben allen erforderlichen Nachweisen und Übersetzungen, die sie für das Anerkennungsverfahren benötigen, sollten Anerkennungssuchende sich einen Überblick über die Ausbildungsinhalte und Zuständigkeit von deutschen Referenzberufen, die gesetzlichen Regelungen der möglichen Anerkennungsverfahren, des Aufenthalts- und Arbeitsrechts (dies gilt v. a. für Bürger/-innen aus sog. Drittstaaten) sowie die Beschaffenheit des deutschen Arbeitsmarkts verschaffen. Denn nur dann können sie überhaupt einschätzen, ob ein Anerkennungsverfahren für ihre berufliche Zukunft in Deutschland sinnvoll ist, welche Erfolgchancen auf eine Anerkennung sie haben und welche Institution für die Antragstellung zuständig ist.

## Anerkennungssuchende sollten ihren deutschen Referenzberuf kennen

Ein polnischer Facharbeiter aus Warschau, der in seinem Heimatland jahrelang in einem Recyclingunternehmen gearbeitet hat und nun in Frankfurt an der Oder eine Arbeit sucht, übersetzt seinen polnischen Beruf ins Deutsche und

- <sup>1</sup> Als „Anerkennungssuchende“ werden alle Personen bezeichnet, die sich um die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation bemühen.
- <sup>2</sup> „Anerkennungsgesetz des Bundes“ wird als Kurzform verwendet für „Gesetz zur Verbesserung der Feststellung und Anerkennung im Ausland erworbener Berufsqualifikationen“ (6.12.2011, BGBl, Teil I, S. 2125). Das in diesem Beitrag zitierte BQFG ist als Artikel 1 Bestandteil dieses Gesetzes.



**CLAUDIA MORAVEK**

Wissenschaftliche Mitarbeiterin im Arbeitsbereich „Internet/Anfragenkoordination/ Internes Wissensmanagement“ und Projektleiterin des Portals „Anerkennung in Deutschland“ im BIBB

erhält die Übersetzung „Elektrotechniker in der Abfallwirtschaft“.<sup>3</sup> Für diesen Beruf möchte er nun einen Antrag auf Anerkennung seiner ausländischen Berufsqualifikation stellen. Ob er für die Ausübung dieses Berufs seinen Abschluss anerkennen lassen muss ist abhängig davon, ob der deutsche Referenzberuf in Deutschland reglementiert<sup>4</sup> ist oder nicht. Der Referenzberuf entscheidet zudem darüber, ob überhaupt ein Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren besteht (vgl. FOHRBECK in diesem Heft). Die Identifikation des richtigen Referenzberufs ist also Ausgangspunkt eines jeden Anerkennungsverfahrens.

Hier wird der Mann aus Polen allerdings mit der ersten Herausforderung konfrontiert: Denn der „Elektrotechniker“ ist in Deutschland kein eindeutiger Referenzberuf, sondern eher ein umgangssprachlicher Sammelbegriff für Berufe, die etwas mit Elektrotechnik zu tun haben. Beim „Elektrotechniker“ könnte es sich also sowohl um einen dualen Ausbildungsberuf, einen landesrechtlich geregelten Fortbildungsberuf oder um einen akademischen Beruf handeln, wobei für alle drei Berufsmöglichkeiten derzeit andere gesetzliche Grundlagen zur Anerkennung der ausländischen Qualifikation greifen.

Bringt der Mann einen Abschluss mit, dessen Ausbildungsinhalte und Berufserfahrung beispielsweise mit dem deutschen Referenzberuf „Elektroniker/-in für Automatisierungstechnik“ vergleichbar ist, dann hat er nach dem neuen Anerkennungsgesetz einen gesetzlichen Rechtsanspruch auf ein Anerkennungsverfahren, da dies ein Beruf ist, der in der Zuständigkeit des Bundes liegt. Es handelt sich um einen dualen Ausbildungsberuf, der auf Gesellenebene in Deutschland nicht reglementiert ist. Wenn der polnische Facharbeiter keine Anerkennung auf dem Meisterniveau anstrebt, dann muss er seinen Abschluss nicht anerkennen lassen, sondern könnte sich direkt bei einem deutschen Unternehmen bewerben. Der Gleichwertigkeitsbescheid kann ihn aber bei der Arbeitssuche unterstützen, da er Arbeitgebern oder der Arbeitsverwaltung Auskunft über die berufliche Qualifikation des Bewerbers gibt. Das Beispiel zeigt: Die Übersetzung seines polnischen Berufs allein gibt dem Mann aus Polen keine eindeutige Auskunft, für welchen deutschen Beruf er sich seine Berufsqualifikation anerkennen lassen und wo er den Antrag stellen kann.

## Die für den Antrag zuständige Stelle hängt vom Referenzberuf ab

In Deutschland gibt es keine zentrale Stelle, die für die Bearbeitung der Anträge und die Durchführung der Anerkennungsverfahren zuständig ist. Auch wenn mit dem Anerkennungsgesetz gesetzliche Regelungen für die Anerkennungsverfahren für die vom Bund geregelten Berufe getroffen wurden, so sind doch die 16 Bundesländer für den Vollzug des Bundesgesetzes verantwortlich. Für jeden Beruf gibt es in den Ländern die sogenannten zuständigen Stellen,

Behörden oder Institutionen, die auf Grundlage der geltenden Rechts- und Verfahrensvorschriften die Gleichwertigkeit der ausländischen Berufsqualifikation mit einer deutschen Referenzqualifikation überprüfen. Derzeit verzeichnet die Datenbank zum Anerkennungsfinder des Portals „Anerkennung in Deutschland“ bundesweit mehr als 1.000 verschiedene zuständige Stellen für die Anerkennungsverfahren der ca. 700 bundesrechtlich geregelten Berufe. Die zuständigen Stellen sind auch für die abschließende Identifizierung des Referenzberufs verantwortlich. Im Anerkennungsgesetz des Bundes (§ 8 BQFG) ist beispielsweise vermerkt, dass für die nicht reglementierten Ausbildungsberufe im dualen System<sup>5</sup> die Kammern (HWK, IHK FOSA, Landwirtschaftskammern, etc.) für die ihnen zugeordneten Berufe zuständige Stellen sind. Für die reglementierten Berufe wie beispielsweise die akademischen Heilberufe, richtet sich die Zuständigkeit nach dem jeweiligen Fachrecht und den Bestimmungen der 16 Bundesländer. Die Länder sind zudem für die landesrechtlich nicht reglementierten Berufe zuständig, für die es bislang aber noch keinen Rechtsanspruch auf ein Verfahren gibt. Die Bundesländer erarbeiten derzeit in Anlehnung an das Anerkennungsgesetz des Bundes ebenfalls gesetzliche Regelungen für die auf Landesebene geregelten Berufe.

Bezogen auf das o. g. Beispiel heißt das: Obwohl der Elektrotechniker aus Warschau nicht an einem Wohnsitz in Deutschland gemeldet ist, muss er sich an eine regionale zuständige Stelle wenden, in seinem Fall in Frankfurt an der Oder, da er dort arbeiten möchte.

## Weitere Kenntnisse sind vorteilhaft

Kann der Mann aus Polen der lokalen zuständigen Stelle alle für den Antrag notwendigen Dokumente nachweisen, dann hat er den ersten wichtigen Schritt geschafft: den Weg zur Antragstellung. Im Vergleich zu einem Bürger oder einer Bürgerin aus einem Drittstaat, also nicht der EU oder dem EWR, war für ihn dieser Weg allerdings noch relativ leicht! Eine vietnamesische Grundschullehrerin, zum Beispiel, die sich aus dem Ausland erkundigen möchte, ob sie mit ihrer Qualifikation in Deutschland als Erzieherin arbeiten kann und ob sie ihren Berufsabschluss hierfür anerkannt bekommt, hat es, trotz der guten Arbeitsmarktchancen in diesem Beruf, etwas schwerer. Im Gegensatz zum polnischen Elektrotechniker, der als EU-Bürger jederzeit nach Deutschland einreisen darf und

<sup>3</sup> Die Fallbeispiele sind anonymisierte Darstellungen von Anerkennungssuchenden, die eine Anfrage an das Informationsportal „www.anererkennung-in-deutschland.de“ gestellt haben.

<sup>4</sup> „Reglementierte Berufe sind beruflichen Tätigkeiten, deren Aufnahme oder Ausübung durch Rechts- oder Verwaltungsvorschriften an den Besitz bestimmter Berufsqualifikationen gebunden ist (vgl. § 3 Abs. 5 BQFG).“

<sup>5</sup> Das BQFG richtet sich hier nach der Handwerksordnung und dem Berufsbildungsgesetz.

seit der Erweiterung der Arbeitnehmerfreizügigkeit auf die neuen EU-Mitgliedstaaten im Jahr 2011 auch ohne Einschränkung Zugang auf den deutschen Arbeitsmarkt hat, sollte die Frau aus Vietnam sich vor einem Anerkennungsverfahren zunächst erkundigen, welches Visum sie bekommen kann und ob sie überhaupt in Deutschland arbeiten darf. Ein Deutscher türkischer Abstammung, der vor 30 Jahren sein Medizinstudium in der Türkei abgeschlossen, aber noch nie in diesem Beruf gearbeitet hat, wird auch mit einem positiven Gleichwertigkeitsbescheid, aller Voraussicht nach, in diesem Beruf keine Arbeit finden. Personen, die in Deutschland arbeiten wollen und sich deswegen um die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation bemühen, brauchen neben dem Wissen über den Referenzberuf und die aufenthalts- und arbeitsmarktrechtlichen Bedingungen auch Kenntnisse über die Mechanismen und Beschaffenheit des deutschen Arbeitsmarkts, um entscheiden zu können, ob für sie ein Anerkennungsverfahren überhaupt sinnvoll ist oder nicht. Vorhandene einschlägige Berufserfahrung ist hier beispielsweise ein entscheidender Faktor. Aber auch die Information, ob der im Ausland ausgeübte Beruf in Deutschland überhaupt bekannt ist und ob es hierfür einen Bedarf auf dem deutschen Arbeitsmarkt gibt, sollte vor der Antragstellung in Erfahrung gebracht werden.

## Wie Informations- und Beratungsangebote Anerkennungsuchende unterstützen

Die Beispiele zeigen: Ohne professionelle Unterstützung in Form einer kompetenten Beratung oder eines verständlichen Informationsangebots würden viele Personen, die sich um die Anerkennung ihrer ausländischen Berufsqualifikation bemühen, vor großen Herausforderungen stehen, und zwar bereits auf dem Weg zur Antragstellung.

Damit Anerkennungsuchende im In- und Ausland vom neuen Anerkennungsgesetz profitieren können, hat daher der Bund als gesetzesbegleitende Maßnahme zum Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes bereits bestehende Strukturen ausgebaut und neue Informations- und Beratungsangebote geschaffen, wie beispielsweise das Online-Portal „Anerkennung in Deutschland“, mit dessen Hilfe die drei Personen aus den Fallbeispielen unterstützt werden konnten. Aber auch die Bundesländer, die Wirtschaft und Wohlfahrtsverbände sowie die Arbeitsverwaltung bieten Angebote für Anerkennungsuchende an. Im Internet, per Telefon oder in einer Beratung vor Ort werden Anerkennungsuchende mittlerweile auf ihrem Weg zur Antragstellung begleitet.

6 „www.anererkennung-in-deutschland.de“ wird vom BIBB im Auftrag des BMBF seit dem 1. April 2012 herausgegeben. Gefördert wird das Portal im Rahmen des Förderprogramms „Integration durch Qualifizierung – IQ“, das aus Mitteln des BMBF, BMAS und der BA getragen wird.

Tabelle Informations- und Beratungsangebot für Anerkennungsuchende

Informationen im Internet und am Telefon		
Angebot	Kontakt	Zielgruppe
<b>Anerkennung in Deutschland – offizielles Onlineportal zum Anerkennungsgesetz des Bundes</b>	Bundesinstitut für Berufsbildung. www.anererkennung-in-deutschland.de	Anerkennungsuchende im In- und Ausland
<b>Telefon-Hotline zum Anerkennungsgesetz</b>	Bundesamt für Migration und Flüchtlinge.	Anerkennungsuchende im In- und Ausland
<b>Beratung zum Aufenthalts- und Bleiberecht (Bürgerservice)</b>	Erreichbar Montag bis Freitag von 9 Uhr bis 15 Uhr unter +49 30 1815-1111. www.bamf.de	
<b>Beratung und Ausstellung von Zeugnisbewertungen für ausländische Hochschulqualifikationen</b>	Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) www.kmk.org	Anerkennungsuchende mit akademischem Berufsabschluss im In- und Ausland
<b>Beratung zur EU-Anerkennungsrichtlinie</b>		Anerkennungsuchende im In- und Ausland
Beratung und Information vor Ort		
<b>Anerkennungsberatungsstellen</b>	Netzwerk Integration durch Qualifizierung. 36 regionale Stellen, bundesweit www.netzwerk-iq.de	Anerkennungsuchende im Inland
<b>Beratung zu arbeitsmarktrechtlichen Fragen</b> durch die Zentrale Auslands- und Fachvermittlung (ZAV)	Bundesagentur für Arbeit www.arbeitsagentur.de	Anerkennungsuchende im Ausland
<b>Beratung von Arbeitssuchenden</b> mit einer ausländischen Berufsqualifikation durch die Agenturen und Jobcenter		Anerkennungsuchende im Inland
<b>Beratung von Anerkennungs-suchenden</b> vor und während der Antragstellung	Zuständige Stellen wie Kammern oder Bezirksregierungen o. Ä. Kontakt über: http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/68.php	Anerkennungsuchende im In- und Ausland
<b>Beratung von Anerkennungs-suchenden</b> vor und während der Antragstellung	Wohlfahrtsverbände, Stiftungen, Flüchtlingsberatungsstellen, Migrantenorganisationen Kontakt über: http://www.anererkennung-in-deutschland.de/html/de/85.php	Anerkennungsuchende im In- und Ausland

### ERSTINFORMATION DURCH INTERNET UND HOTLINE

Anerkennungsuchende aus dem In- und Ausland erhalten auf der Website „Anerkennung in Deutschland“<sup>6</sup>, dem offiziellen Online-Portal zum Anerkennungsgesetz des Bundes, alle grundlegenden Informationen vor und während der Antragstellung. Zentrale Dienstleistung von „Anerkennung in Deutschland“ ist es, Anerkennungsuchende und ihre Beraterinnen und Berater mit einem digitalen Wegweiser, dem Anerkennungs-Finder, durch den Dschungel der oben beschriebenen Regelungen und Zuständigkeiten zu leiten. Dem Elektrotechniker aus Warschau zum Beispiel, konnte mithilfe des Portals der Weg zur zuständigen Stelle gezeigt werden. Der Anerkennungs-Finder hat ihm geholfen, seinen Referenzberuf einzukreisen. Er musste lediglich Stichworte in den Finder eingeben, die seinen Beruf beschreiben,

wie „Elektro“ und „Technik“. Darauf erhielt er eine Auswahl möglicher Referenzberufe und eine Beschreibung der Tätigkeiten, die in diesen Berufen ausgeübt werden. Nachdem er den passendsten Beruf ausgewählt hat, landete er nach der Ortauswahl auf einer Ergebnisseite, die ihm neben den Kontaktdaten der für seinen Antrag zuständigen Stelle auch noch alle Informationen zum Ablauf des Verfahrens und die von ihm mitzubringenden Dokumente, den gesetzlichen Grundlagen und regionalen Beratungsangeboten liefern konnte. Die Lehrerin aus Vietnam ist auf Informationen im Internet angewiesen, da sie keine Beratungsstelle in Deutschland aufsuchen kann. Da das Angebot des Portals „Anerkennung in Deutschland“ auch auf Englisch verfügbar ist, konnte sie über die Website auch im Ausland informiert werden.

Anerkennungssuchende aus dem In- und Ausland, die sich telefonisch über eine mögliche Anerkennung ihrer Berufsqualifikation informieren wollen, können sich an die Telefonhotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) wenden.

#### INFORMATION UND BERATUNG VOR ORT

Das vom Bund geförderte Netzwerk „Integration durch Qualifizierung“ (vgl. Fußnote 6) wurde im Rahmen des Anerkennungsgesetzes weiter ausgebaut, um u. a. bundesweit Informations- und Beratungsangebote für Anerkennungssuchende zu gewährleisten. Bislang wurden bereits 34 IQ-Anerkennungsberatungsstellen eingerichtet, die Erstinformationen zur Verfügung stellen und Anerkennungssuchende an die jeweils zuständige Stelle verweisen (vgl. BADERSCHNEIDER/DÖRING in diesem Heft). Die Arbeitsverwaltung und Träger der Grundsicherung sowie die bei Kammern oder Länderverwaltungen angesiedelten zuständigen Stellen beraten ebenfalls zu den neuen Anerkennungsverfahren. Auf regionaler und kommunaler Ebene gibt es zudem zahlreiche Beratungs- und Anlaufstellen für Migrantinnen und Migranten, die diese unter anderem auch zum neuen Anerkennungsgesetz des Bundes beraten und die bereits teilweise auf jahrzehntelange Arbeitserfahrung in diesem Bereich zurückgreifen.<sup>7</sup>

### Angebote zur Erstinformation bekannt machen

Das Vorwissen, das Anerkennungssuchende allein auf dem Weg zur Antragstellung mitbringen müssen, kann nicht vorausgesetzt werden, selbst wenn die Person schon seit Jahren in Deutschland lebt. Vor allem für Anerkennungssuchende, die Deutsch als Zweitsprache gelernt haben oder gerade noch dabei sind, sich Deutschkenntnisse zu erwerben, stellen die Regelungen und Rahmenbedingungen zur

Anerkennung von ausländischen Abschlüssen eine besondere Herausforderung dar. Daher verwundert es nicht, dass in den ersten Monaten nach Inkrafttreten des Anerkennungsgesetzes die Nachfrage nach Beratung und Erstinformation sehr groß ist, im Vergleich dazu aber Anträge bisher in geringerem Ausmaß gestellt wurden, was erste Erfahrungsberichte der Kammern und Beratungsstellen zeigen (vgl. PFISTER/TREU und KRÄMER/WITT in diesem Heft). Viele Anerkennungssuchende kommen beispielsweise mit falschen Vorstellungen über das Verfahrensergebnis zu den zuständigen Stellen oder zeigen keine Bereitschaft, die Kosten zu tragen, das berichten Beratungsfachkräfte oder auch zuständige Stellen.

Ein Indiz dafür, welcher immense Bedarf an ersten grundlegenden Informationen zu den Verfahren besteht, ist auch die starke Nutzung des neu geschaffenen Informationsportals „Anerkennung in Deutschland“ und der Telefonhotline des Bundesamts für Migration und Flüchtlinge (BAMF) sowie die große Nachfrage in den Anerkennungsberatungsstellen des IQ Netzwerks. Das Portal „Anerkennung in Deutschland“ wurde in den ersten drei Monaten von fast 100.000 Interessenten aus dem In- und Ausland besucht. Am stärksten wird auf der Seite der digitale Wegweiser Anerkennungs-Finder genutzt, der Anerkennungssuchenden in wenigen Schritten den Weg zur Antragstellung vorbereitet. Die hohe Nachfrage bei den Erstinformationsangeboten spiegelt einen positiven Nebeneffekt: Durch die Diskussion in den Medien werden viele Menschen mit ausländischen Qualifikationen angeregt, sich erstmals oder erneut über die Möglichkeiten einer Anerkennung ihres Abschlusses und ihrer beruflichen Zukunftschancen in Deutschland zu informieren.

Damit potenzielle Anerkennungssuchende im In- und Ausland zeitnah und richtig informiert werden, sollten die Beratungsstellen und Informationsangebote untereinander gut vernetzt sein. Da die Angebote teilweise unterschiedliche inhaltliche Schwerpunkte haben, ist dies besonders wichtig, um Anerkennungssuchende gegebenenfalls an das für sie passende Informations- und Beratungsangebot weiterzuleiten.

Zunächst sollten allerdings die vorhandenen Beratungs- und Informationsmöglichkeiten stärker bekannt gemacht werden. Davon profitieren nicht nur potenzielle Anerkennungssuchende, sondern auch die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der zuständigen Stellen, die somit voraussichtlich mehr erfolgreiche Verfahren begleiten könnten. ■

<sup>7</sup> Vgl. Übersicht über bundesweite Informations- und Beratungsangebote unter: <http://www.anerkennung-in-deutschland.de/html/de/8.php>